Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung – Newsletter 02/2019

In dieser Ausgabe:

[1. Ausschreibung „ÖZIV-Medienpreis 2018“ – Auszeichnung für mediale Berichterstattungen über Menschen mit Behinderungen 1](#_Toc867687)

[2. Oper Graz: Musical „Kiss me, Kate“ mit Audiodeskription für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen 2](#_Toc867688)

[3. Broschüre „Auf dem Weg zu inklusiver Gleichheit: 10 Jahre UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ 4](#_Toc867689)

# 1. Ausschreibung „ÖZIV-Medienpreis 2018“ – Auszeichnung für mediale Berichterstattungen über Menschen mit Behinderungen

Menschen nehmen andere Menschen wahr oder auch nicht wahr, Menschen nehmen Menschen unrealistisch und manchmal auch verzerrt wahr, Menschen nehmen andere Menschen störend oder gar verherrlichend wahr etc.

Wie nehmen Sie es wahr? Vor allem, wie nehmen Sie Menschen wahr, die eine Behinderung haben, die nicht in das Schema der „Normalität“ passen?

Menschen mit Behinderungen sieht man oft einfach an, dass etwas „anders“ ist. Manchmal ist es offensichtlich durch einen Rollstuhl, manchmal aber auch subtil versteckt durch eine Verhaltensauffälligkeit… Aber wie nehmen Sie es wahr bzw. nehmen Sie es überhaupt wahr?

Wir alle sind Teil der Gesellschaft und des öffentlichen Lebens. Aber Menschen reagieren ganz unterschiedlich auf Personen, die „anders“ sind, so auch gegenüber Frauen und Männern mit Behinderung. Eigentlich ist es egal, ob dabei ein Rollstuhl im Vordergrund steht oder ob es sich um Menschen mit Lernschwierigkeiten handelt. Hier scheint das Motto zu bestehen „anders ist anders“.

Diese Reaktion betrifft den Menschen mit einer Behinderung oft ganz direkt. So kann es von einer ganz offenen und hilfsbereiten Einstellung, über eine völlig neutrale Reaktion bis hin zu einer total ablehnenden, reservierten oder auch verletzenden Haltung kommen.

Wie Mitmenschen auf Menschen mit Behinderungen reagieren, hängt sehr oft davon ab, welche persönlichen Erfahrungen sie im Umgang mit Menschen mit Beeinträchtigungen haben. Aber sehr beeinflussend ist auch das Bild, das z.B. über Medien, vermittelt wird. Die öffentlichen Meinungen können und werden von Medien wesentlich geprägt. Ziel sollte sein, Menschen mit Behinderungen differenzierter darzustellen. Nicht Mitleid, sondern ein selbstbestimmtes und gleichberechtigtes Leben ist das Ziel von Menschen mit Beeinträchtigungen. Diese Sicht sollte auch von Medien transportiert werden.

**ÖZIV** schreibt nun zum bereits 13. Mal den **„ÖZIV Medienpreis“** für herausragende Beispiele in der Berichterstattung über Menschen mit Behinderungen in der Kategorie Print (oder Artikel in Online-Zeitungen) und in der Kategorie Elektronische Medien (Radio oder TV) aus.

Eingereicht werden können journalistische Beiträge, die in einem österreichischen Print- oder Online-Medium im Zeitraum zwischen 1. Jänner 2018 und 31. Dezember 2018 veröffentlicht wurden.

Eine mehrköpfige Jury entscheidet über die Vergabe der Preise.

Als Preis für die erstplatzierten Beiträge – Print-/Onlinemedien und elektronische Medien – gibt es je 1.000 Euro, sowie die eigens gefertigte Skulptur "Schuasch", zu gewinnen.

**Einsendeschluss ist am 31. März 2019.**

Weiter Informationen erhalten Sie unter <https://www.oeziv.org/medien-presse/der-oeziv-medienpreis/>

Rückfragehinweis und Einsendungen richten Sie bitte an:  
ÖZIV - Kommunikation  
Hansjörg Nagelschmidt

E-Mail: [hansjoerg.nagelschmidt@oeziv.org](mailto:hansjoerg.nagelschmidt@oeziv.org)

Telefon: 01/513 15 35-31

oder

Daniela Rammel   
Telefon: 01/513 15 35 - 36

E-Mail: [daniela.rammel@oeziv.org](mailto:daniela.rammel@oeziv.org)

Internet: [www.oeziv.org](http://www.oeziv.org)

Informationen entnommen aus:

<https://www.oeziv.org/fileadmin/user_upload/PDF/Ausschreibung_Medienpreis_2018.pdf>

# 2. Oper Graz: Musical „Kiss me, Kate“ mit Audiodeskription für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen

Möglichkeiten künstlerische Aufführungen zu erleben, gibt es hierzulande sehr viele. Es gibt unterschiedliche Bühnen, Theater und Aufführungen, die das ganze Jahr abwechselnde Produktionen bieten.

Oft stellt gerade die Oper, mit allen historischen Werken, einen unverzichtbaren Teil im kulturellen Leben dar. Von alten Meistern bis hin zu modernen Produktionen erstrecken sich die Möglichkeiten, die man auf einer Opernbühne darbieten kann. So ist für nahezu jeden Geschmack etwas zu finden.

Ein Besuch in der Oper soll einen akustischen und visuellen Genuss darstellen. Die Musik, die szenischen Darstellungen und Kostüme tragen den Inhalt einer Aufführung.

Menschen mit Sehbeeinträchtigungen bzw. blinde Menschen fehlt der optische Eindruck bzw. ist dieser sehr eingeschränkt. Gerade in Kombination mit einer szenischen Aufführung auf einer Bühne, stellt dies einen großen Nachteil dar.   
Natürlich können sich Menschen mit einer Sehbehinderung im Vorfeld einer Aufführung über Inhalt, Besetzung etc. informieren. Auch können sie sich während einer Aufführung von einer Begleitperson in groben Zügen das Geschehen auf der Bühne erklären lassen. Aber meist stellt dies nur einen unvollständigen und unbefriedigenden Gesamteindruck dar.

Die Oper Graz bietet nun wieder eine Produktion mit Audiodeskription. Am 17. Februar 2019 um 15 Uhr wird an der Oper Graz das **Musical „Kiss me, Kate“** von Cole Porter aufgeführt.

Bei der Audiodeskription wird für blinde und sehbeeinträchtigte Personen über Kopfhörer das Geschehen auf der Bühne geschildert. „*Die Zusatzkommentare werden in ausgewählten Gesangspausen live eingesprochen. In dieser besonderen Vorstellung werden sehbehinderte und blinde Menschen im Publikum anwesend sein. Mit Hilfe präziser Beschreibungen vermittelt ein eigens dafür engagiertes Team das Handlungsgeschehen auf der Bühne, ohne den Musikgenuss zu stören. Simultan und situationsbezogen werden die Erläuterungen zwischen den Gesangspausen eingesprochen. Zusätzlich werden wir vor der Vorstellung (13 Uhr) einen Parcours mit Kostümen und Perücken, Requisiten, etc. aufbauen, wo die sehbehinderten Menschen die Möglichkeit haben, die Utensilien zu „begreifen“ und haptisch wahrzunehmen*.“

* 2 Stunden vor der Vorstellung: Führung durch den Parcours (Treffpunkt beim Portier der Oper Graz)
* 1 Stunde vor der Vorstellung: Ausgabe der Headsets im Eingangsfoyer
* 10 Minuten vor Vorstellungsbeginn: Erste Informationen über die Headsets

Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.oper-graz.com/production-details/kiss-me-kate> .

Eine kurze Vorschau zu dieser Produktion finden Sie unter <https://www.youtube.com/watch?v=Nl6TYRM5yqc>

Kosten: € 7 bis € 71

Informationen:   
Nora Cartellieri  
Telefon: 0316 8008 1235

E-Mail [nora.cartellieri@oper-graz.com](mailto:nora.cartellieri@oper-graz.com)

Ort: Opernhaus Graz  
Kaiser-Josef-Platz 10  
8010 Graz

E-Mail: [presse@oper-graz.com](mailto:presse@oper-graz.com)

Internet: [www.oper-graz.com](http://www.oper-graz.com)

Informationen entnommen aus:

<https://www.oper-graz.com/production-details/kiss-me-kate>

<http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/dokumente/12366487_124914587/a4927ad3/AMB-Newsletter_03_2016.doc>

# 3. Broschüre „Auf dem Weg zu inklusiver Gleichheit: 10 Jahre UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen“

Im Jahr 2008 wurde die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen eingeführt. Nach Unterzeichnung und Ratifizierung der Konvention und des dazu gehörigen Fakultativprotokolls durch die jeweiligen Mitglieder tritt die Konvention im jeweiligen Staat in Kraft. Damit sollen grundlegende Rechte für Menschen mit Behinderung weltweit angeglichen und ihre (Grund-)Rechte **gesichert werden.**

**Mit** Artikel 34 **der Konvention** wird der **„Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen“** installiert. „*Als Fachausschuss hat er die Aufgabe, die Einhaltung der Behindertenrechtskonvention zu überwachen. Darüber hinaus ist er befugt, nach dem Fakultativprotokoll Individualbeschwerden entgegen zu nehmen. Außerdem ist er für die Staatenberichte zuständig und hat diese zu prüfen*.“   
Die Tagungen werden in Genf abgehalten. Neben der Überprüfung der jeweiligen Staaten- und Zivilgesellschaftsberichte, formuliert der Ausschuss Leitlinien und „Allgemeine Bemerkungen”. Weiters wird auch über Verstöße zu den Bestimmungen der Mitglieder beraten.

Der Ausschuss tritt 2 Mal jährlich zusammen und besteht aus 18 Mitgliedern. „*Die Mitglieder sind Sachverständige aus verschiedenen Ländern, die in ihrer persönlichen Eigenschaft tätig sind und nicht der Weisung eines Staates unterliegen. Sie werden für vier Jahre gewählt, wobei eine Wiederwahl möglich ist.*“

Im Mai 2008 begann der „Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen“, der nun sein 10jähriges Bestehen feiert, mit seiner Arbeit.   
Aus diesem Anlass wurde nun die **Broschüre „Auf dem Weg zu inklusiver Gleichheit: 10 Jahre UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen“** vom Bochumer Zentrum für Disability Studies (BODYS) herausgegeben.

Mit dieser Broschüre erhalten Sie einen Überblick über die Arbeit des Ausschusses. Sie erfahren was in den vergangenen zehn Jahren geschehen und vorangegangen ist und wie die Bestimmungen des UN-Konvention zu verstehen sind.

Die Autorin der Broschüre ist Frau Prof. Dr. Theresia Degener (derzeitige Vorsitzende des Ausschusses).

Sie können die Broschüre „Auf dem Weg zu inklusiver Gleichheit: 10 Jahre UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ kostenlos herunterladen unter:

* Download PDF: [Auf dem Weg zu inklusiver Gleichheit](https://bodys.evh-bochum.de/files/Dateiablage/bodys/files/Auf%20dem%20Weg%20zu%20inklusiver%20Gleichheit.pdf)
* Download Word-Datei: [Auf dem Weg zu inklusiver Gleichheit](https://bodys.evh-bochum.de/files/Dateiablage/bodys/files/Auf%20dem%20Weg%20zu%20inklusiver%20Gleichheit.docx)

Weiter Informationen über das Bochumer Zentrum für Disability Studies (BODYS) erhalten Sie [hier](https://bodys.evh-bochum.de/nachrichten/articles/bericht-zu-10-jahre-unbrk-ausschuss.html).

Informationen über den Fachausschuss erhalten Sie [hier](https://www.behindertenrechtskonvention.info/ausschuss-3708/).

Informationen entnommen aus:

<https://www.bizeps.or.at/broschuere-zu-10-jahre-un-fachausschuss/>

F.d.I.v.: Gernot Bisail

------------------------------------------------------------------  
Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung  
Palais Trauttmansdorff  
Zugang: Bürgergasse 5  
8010 Graz  
Telefon: 0316/877-2745  
Fax: 0316/877-5505

E-Mail: [amb@stmk.gv.at](mailto:amb@stmk.gv.at)

Internet: [www.behindertenanwalt.steiermark.at](http://www.behindertenanwalt.steiermark.at)

